

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Les inscriptions = Anmeldungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Schweiz:
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.—
6 Monate „ 5.—
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:
(inkl. Portoschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4.—
6 Monate „ 7.—
12 Monate „ 12.—
Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen ent-
sprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 3 1/2 Cts.
netto per Millimeter-
zeile oder deren
Raum.



Schweizer Hotel-Revue



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Pour la Suisse:
1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . „ 3.—
6 mois . . „ 5.—
12 mois . . „ 8.—

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . . Fr. 1.50
3 mois . . „ 4.—
6 mois . . „ 7.—
12 mois . . „ 12.—

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace.
Rabais en cas de ré-
pétition de même
annonce.

Les Sociétaires
payent 3 1/2 Cts. net
p. millimètre-ligne
ou son espace.



Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Ecole professionnelle

de la

Société Suisse des Hôteliers
à Cour-Lausanne.

Les inscriptions

pour le prochain cours annuel,
durant du 1^{er} Mai 1906 au 15 Avril
1907 seront reçues
jusqu'au 31 Mars.

Pour le règlement contenant les conditions
d'admission ainsi que pour toute autre corres-
pondance s'adresser à la Direction de l'Ecole
hôtelière à Cour-Lausanne.

Pour la Commission de l'Ecole:

Le président: J. Tschumi.

Fachliche Fortbildungsschule

des

Schweizer Hotelier-Vereins
in Cour-Lausanne.

Anmeldungen

für den vom 1. Mai 1906 bis 15. April
1907 dauernden Jahreskurs sind
bis 31. März einzureichen.

Für Reglemente mit Aufnahmebedingungen
sowie für alle weiteren Korrespondenzen sich
zu adressieren an die Direction de l'Ecole
hôtelière à Cour-Lausanne.

Für die Schulkommission:

Der Präsident: J. Tschumi.

Les détenteurs de délégations de notre
Ecole professionnelle

qui seraient désireux de vendre leurs titres, sont
avisés qu'un capitaliste et protecteur de notre
école accepterait de les reprendre au prix de
fr. 50 chaque.

Les possesseurs qui sont disposés à céder
leurs parts, aux susdites conditions, sont priés
d'en informer notre Bureau central à Bâle, ou
pour simplifier, d'y envoyer leurs titres, dont
ils recevront ensuite la contrepartie.

Ouchy, Février 1906.

Au nom de la Commission de l'Ecole

Le Président: J. Tschumi.

Den Besitzern von Anteilscheinen
unserer Fachschule,

welche dieselben gerne verkaufen möchten,
dient hiermit zur gef. Notiz, dass ein Kapitalist
und Gönner der Schule geneigt wäre, solche
zum Preise von Fr. 50 per Stück abzunehmen.
Diejenigen Inhaber, welche gewillt sind, ihre
Scheine unter obiger Bedingung abzutreten,
werden hiermit ersucht, dies unserem Zentral-
bureau in Basel mitzuteilen, oder, der Einfach-
heit halber, die Scheine dorthin einzusenden,
worauf prompte Bezahlung erfolgen wird.

Ouchy, im Februar 1906.

Namens der Schulkommission:

Der Präsident: J. Tschumi.

An die Duplierten

der sogen.

Schweiz. Speisewagen-Gesellschaft.

(Fortsetzung von No. 44, 1905 und No. 6 und 8, 1906.)

Wenn wir in den beiden letzten Nummern
nichts mehr in dieser Angelegenheit haben ver-
lauten lassen, so geschah es einestells, um der
Gesellschaft Zeit zu lassen, auf Mittel und Wege
sinnen zu können, wie sie aus dem Engpass,
in den wir sie durch unsere Enthüllungen ge-
trieben, am besten den Ausweg finde. Auch
wussten wir, dass am 7. ds. die ordentliche
Generalversammlung der Gesellschaft in Bern
stattfinde und wollten wir ihr auch diese Ge-
legenheit noch gönnen, um über den „Fall“ be-
ratern zu können. Wir dürften ihr diese Frist
umsoher einräumen, als wir zum vorneherein
wussten, dass es für sie keinen Ausweg mehr
gibt. Davon scheint auch die Gesellschaft über-
zeugt zu sein; denn bis zum 17. dies, also zehn
Tage nach ihrer Generalversammlung,
hat sie kein Wort verlauten lassen. Es hält eben
schwer, gegen festgestellte Tatsachen
aufzukommen. Umsoher aber muss man sich
darüber wundern, dass gegenwärtig immer noch
Sommerfahrpläne von 1905 auf den Tischen
der Speisewagen gefunden werden, die wir zur
Auffindung des Aktenmaterials zugesandt erhalten.

Auch hat vorige Woche eine Erhebung
im Publikitätsbureau der Speisewagen-
Gesellschaft in Basel stattgefunden, deren Er-
gebnis ein weiteres wichtiges Aktenstück bildet,
worüber wir jedoch, weil zu den Prozessakten
gehörend, heute nichts näher berichten können.
Soviel können wir aber mitteilen, dass diese
Erhebung unsere bisherigen Anschuldigungen
bestätigt hat.

In der Betriebsleitung dieser Gesellschaft
muss überhaupt eine sehr mangelhafte Organi-
sation herrschen, denn, wenn unter ihren
Augen alles das passieren kann, was wir bis
jetzt geschildert haben, ohne dass sie ein
energisches Halt gebietet, dann darf man mit
Fug und Recht das Tun und Lassen dieser
Direktion kritisieren und ihr entweder Mangel
an gutem Willen oder grobe Fahrlässigkeit,
oder aber totale Unkenntnis in den
Reklamesachen vorwerfen.

Dabei wollen wir vorläufig annehmen, dass
die obersten Spitzen dieser Gesellschaft,
die gleichzeitig zu den Mitgliedern unserer Bundes-
versammlung zählen, bis zum Momente der
Veröffentlichung durch unser Blatt keine Kennt-
nis hatten von den vorgekommenen Machen-
schaften und Unregelmässigkeiten.

Die Zahl der geschädigten Inserenten und
Interessenten, die sich die Handlungsweise der
Schweizer Speisewagen-Gesellschaft nicht ge-
fallen lassen wollen, wächst immer mehr, wie wir
aus den uns direkt zugehenden Mitteilungen
uns überzeugen können. Auch die sogenannten
Lieferanten der Speisewagen, die einzeln mit
Summen bis zu Fr. 6000 pro Jahr an der Re-
klame beteiligt sind, wachsen allmählich auf.
Diese Geschäftshäuser hielten die Gesellschaft
für eine wirklich schweizerische, versehen mit
dem ausschliesslichen Speisewagen-Monopol für
die ganze Schweiz, es dürften aber unter ihnen
solche sein, die der Gesellschaft mehr Geld als
Ware geliefert haben. Der schöne Titel „Fourni-
ssieur des wagons-restaurants suisse“ war auch
gar zu verlockend.

Hiermit schliessen wir für einstweilen unsere
Erörterungen. Es wird schon noch Gelegenheit
geben, sich mit der Sache zu befassen. O. A.

Eine grosse Tat!

Unter diesem Titel schreibt die „Wochen-
schrift“, das Organ des Internationalen Hotel-
besitzer-Vereins:

Als mit dem neuen Zolltarif Teuerung und Auf-
schlag um Aufschlag allerorten eintraten und ver-
kündet wurden; als dann, um das Mass voll zu
machen, das Gespenst der Fleischnot dräuend sein
Haupt erhob und nicht nur der Hotellerie, sondern
dem ganzen Wirtsgewerbe sicherer Untergang
drohte, — da berief der allzeit wachsame Vor-
sitzende des IHV. eine ausserordentliche General-
versammlung nach Braunsehweig: — Es sollten
Mittel und Wege gefunden werden, um der
Gefahr zu begegnen. — Dort hörte man die
Vorschläge des Berichterstatters, wie das Hotel-
gewerbe wieder ein „lohnendes und geldver-
dienendes“ werden könne, um damit „seinen
Zweck zu erfüllen“ — wie Geheimrat Kirdorf
vernünftiger und klarer Weise die Bestimmung
jeder Industrie erklärt hatte. Man sollte seinen
Ausführungen Beifall. Dabei blieb es aber;
die Diskussion nahm nicht den erwarteten
zweideutigen Fortgang. Die Gefahr lag somit
nahe, dass die Berufsgenossen wieder einmal
in alter Uneinigkeit der Welt das traurige
Schauspiel des „laissez faire — laissez aller“
geben würden. Denn, wenn man jetzt den
Augenblick verpasste, die Hotelpreise mit den
gestiegenen Unkosten in Einklang zu bringen,
so wäre es auf lange hinaus — zu spät. Zum
Glück kam es anders; es regt sich da und dort.
So ist uns aus einer Stadt im Westen Deutsch-
lands eine Konvention unter den dortigen erst-
klassigen Hotels bekannt geworden, die als
Grosstat mit goldenen Lettern in die Chronik
des Hotelwesens verzeichnet zu werden verdient.
Die Kollegen haben uns gestattet, das dank-
würdige Schriftstück unter Weglassung des Orts
und der Namen in der „Wochenschrift“ zu ver-
öffentlichen.

Der Wortlaut der Vereinbarung ist folgender:

Gegenseitige Vereinbarung für das
Geschäftsjahr 1906.

1. Die Unterzeichneten verpflichten sich gegenseitig,
ab 1. Januar 1906 folgende Vereinbarungen aufrecht
zu erhalten und zwar vorläufig auf ein Jahr.

A. Bezüglich Weine im Hotel und Restaurant.

1. Bei sämtlichen Weinen ausser den moussieren-
den, kosten im Detailverkauf 2/2 Flaschen fünfzig
Pfennig mehr als eine ganze Flasche.
2. Bei den deutschen und französischen Schaum-
weinen kosten im Detailverkauf zwei halbe Flaschen
eine Mark mehr als eine ganze Flasche.
3. Im Detailverkauf figuriert der billigste deutsche
Wein mit zwei Mark fünfzig, der billigste französische
Wein mit drei Mark auf der Weinkarte.
4. Für deutsche Schaumweine im Detailverkauf
werden folgende Minimumpreise pro Flasche fest-
gesetzt:
Burgel: Grün M. 7.50, extra cuvée extra dry M. 8.50
Jubiläums-cuvée 10.—
Eckel: Sillery 8.—
Grand Verzenay sec 9.—
Feist: Trocken 7.50
Kabinett mittelsüß 8.—
Fromm: Demi-sec 8.—
See 8.—
Hasen: Red Star extra dry 8.50
Henckel: Trocken 7.50
Privat cuvée 9.—
Hoehl: Kaiserblau trocken 8.—
Kupferberg: Gold 7.50
Auslese, sehr trocken 9.—
C. Lauteren Sohn: Sparkling Moselle 8.—
Mathues Müller: Champagne trocken 8.—
Reinberg u. Co.: Gold M. 7.50, herb 8.—
H. Schulz: Adersdorf sec 8.—
Söhnlein: Carte blanche 8.—
Rheingold sec 9.—
Hausmarke 7.—
Krotz sec 8.—

Es darf kein deutscher Schaumwein unter 7 M.
per Flasche im Detail verkauft werden.

Für französische Champagner werden im Detail-
verkauf folgende Minimumpreise pro Flasche fest-
gesetzt:

Ayla: Extra quality goût américain M. 16.—
Brut 20.—
Vve. Clicquot: Sec, goût amér. 17.—
Rich England 18.—
1895 Rich England 22.—
1899 Dry England 18.—
1898 Brut 18.—
Deutz u. Geldermann: 1895 Grand vin sec 16.—
Gieseler: Demi-sec 15.—
1896 Extra superior dry 17.—
George Goulet: Sec 16.—
Extra quality dry 17.—
Brut 17.—
Charles Heidsieck: Imperial sec 15.—
Imperial extra dry, goût amér. 16.—
Heidsieck u. Co.: Monopol 15.—
Monopol sec 15.—
Monopol extra sec 16.—
Irroy u. Co.: Goût amér. 17.—
Carte d'or brut 18.—
Moët u. Chandon: White Star sec 18.—
1893 Brut Imperial extra sec 22.—
1884 Dry Imperial 34.—
Crémant d'Alsace 16.—
G. H. Mumm u. Co.: Carte blanche 15.—
Extra dry, goût américain 17.—
Cordon rouge 17.—
Extra dry Magnum 35.—
Perrier u. Jouët: Extra quality dry 16.—
Extra quality brut 18.—
Pieper-Heidsieck: Sec 15.—
Sec américain 18.—
1892 brut extra 17.—
Pommery u. Greno: Carte blanche sec 15.—
Amer flag sec 16.—
Extra sec 16.—
1893 nature 30.—
1893 extra sec 30.—
1880 extra brut 45.—
Louis Roederer: Carte blanche 16.—
Grand vin sec 16.—
St. Marcoussis: Dry Imperial 15.—
Wachter u. Co.: 1893 Royal Charter sec 16.—
Ruinart: Goût américain 15.—
Der billigste Verkaufspreis für französischen
Champagner darf im Detail nicht unter 15 M. per
Flasche sein.

6. Für Liköre werden nachstehende Verkaufs-
preise per Glas festgesetzt:
Neue Chartreuse gelb M. 1.—, grün M. 1.25
Bénédictine 1.—
Grand Mariner cordon rouge 1.25
Martell X. X. X. 1.50
V. S. O. P. 1.50
Hennessy X. S. O. 1.75
X. X. X. 1.25

7. Für Südwine pro Glas ist der niedrigste
Preis 1 M.

8. Für Mineralwasser werden folgende Minimum-
verkaufspreise vereinbart:
Apollinaris 1/2, Flasche M. 1.25, 1/2, Flasche M. —, 75;
Biliner Sauerbrunn, 1/2, Flasche M. 1.50; Evian 1/2,
Flasche M. 2.50; Fachinger 1/2, Flasche M. 1.50;
Gieshübler 1/2, Flasche M. 1.50, 1/2, Flasche M. 1.—;
Kaiser Friedr.-Quelle 1/2, Flasche M. 1.—, 1/2, Flasche
M. —.50; Kronthal 1/2, Flasche M. 1.—, 1/2, Flasche
M. —.50; Nassau-Selters 1/2, Flasche M. 1.25, 1/2, Flasche
M. —.50; Selzerbrunn Gr. Karben 1/2, Flasche M. 1.—,
1/2, Flasche M. —.50; St. Galmier Source Badoit 1/2,
Flasche M. 2.—
Vichy Célestins oder Grande Grille 1/2, Flasche M. 2.—
Soda 1/2, Flasche M. —.50, Siphon —.50
9. Für Flaschenbiere werden vereinbart:
Exp. 1-Tabellier M. 1.25 die Flasche
Münchener Bier 1.50
Pilsener Bier 2.50 „ Karaffe
Pale ale 1.50 „ 1/2 „ Flasche
Stout 2.— „ 1/2 „
„ 1.25 „ 1/2 „

B. Bezüglich Speisen im Hotel und Restaurant.

1. Der Preis für das erste Frühstück „komplett“
wird auf M. 1.50 pro Person festgesetzt. Für das
Frühstück im Appartement serviert, wird nach Mög-
lichkeit M. 1.75 bis M. 2.— berechnet. Der festge-
setzte Preis für ein Oeuf à la coque ist 30 Pf.
2. Der Preis für das Lunch ist mindestens 4 M.
und darf höchstens aus vier Platten und Käse oder
Besten. Im Appartement serviert, wird für eine Person
7 M., für mehrere Personen 6 M. pro Kopf.
3. Der Preis für das Mittags-Diner à part ist
entweder 5 M. und besteht in diesem Falle aus fünf
Platten und Käse und Obst oder 6 M. und besteht